



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
49. Ratssitzung vom
11. September 2008 beant-
wortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 363 2004/2009

von Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion,
Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion
und Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion
vom 12. Februar 2008
(StB 622 vom 25. Juni 2008)

Warum verlangt der Luzerner Stadtrat die Aufhebung der Langzeitgymnasien?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Städteinitiative Bildung Volksschule – seit 2005 als selbstständiger, privatrechtlicher Verein nach ZGB organisiert – schliessen sich Bildungsverantwortliche von zurzeit 23 Schweizer Städten im Sinne einer Interessengemeinschaft zusammen, um Positionen zu wichtigen bildungs- und integrationspolitischen Fragestellungen aus Sicht der Städte zu diskutieren und zu erarbeiten.

Ziel der Städteinitiative Bildung Volksschule und der zusammengeschlossenen städtischen Bildungsverantwortlichen ist es, sich unmissverständlich zu wichtigen schulpolitischen Themen aus Sicht der Bildungsverantwortlichen der Kernstädte zu äussern. Dieser Verbund von Praktikern nimmt sich der Probleme an, die sich in der Umsetzung kantonaler Vorgaben im Bereich Volksschule auf der Gemeindeebene ergeben. Zudem fördert die Städteinitiative Bildung Volksschule den Informations- und Meinungs austausch unter ihren Mitgliedern und die wirksame Aufgabenerfüllung ihrer Mitglieder namentlich durch die Aufbereitung von Kennzahlen und durch Informationsaustausch („voneinander lernen“).

Dabei hat sie sich selber auch die Frage ihrer Legitimation gestellt und festgehalten, dass die städtischen Bildungsverantwortlichen ad personam mit ihrer persönlichen Meinung teilnehmen. Forderungen, Entwicklungen, Ideen der Städteinitiative Bildung Volksschule werden gegen aussen mit der Mehrheitsmeinung der anwesenden Mitglieder kommuniziert. Dabei kann die Position einer Stadtexekutive von dieser Mehrheitsmeinung vollständig abweichen. Man nimmt diese mögliche Situation in Kauf, um ein schnelles und effizientes Handeln, ein freies Denken und die Förderung von Ideen und Denkanstössen zu ermöglichen.

In ihrer Funktion hat die Städteinitiative Bildung Volksschule im November 2007 eine Positionspapier betreffend den Übergang für die Lernenden von der Sekundarstufe I zur

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Sekundarstufe II verabschiedet und im Januar 2008 öffentlich gemacht. Mit der Hauptforderung einhergehend, die Sekundarstufe I nach einem einheitlichen Modell integrativ zu führen, wurde auch als konsequente Folgerung die Abschaffung der Langzeitgymnasien postuliert.

Zu 1.:

Die Zuständigkeit für die Gymnasialbildung und die Trägerschaft für die Kantonsschulen liegen beim Kanton Luzern. Die Städteinitiative Bildung Volksschule will mit der Forderung nach Abschaffung der Langzeitgymnasien somit Entscheide ausserhalb des Zuständigkeitsbereichs städtischer Behörden erwirken. Warum fand es der Luzerner Stadtrat nicht angezeigt, sich für ein solches Vorgehen des Rückhalts des Grossen Stadtrates zu versichern?

Das Positionspapier wurde in der Städteinitiative Bildung Volksschule mit einer Mehrheit der anwesenden Mitgliederstädte beschlossen und sollte einen schweizweiten, wenn durchaus provokativ wirkenden Diskussionsbeitrag zur Entwicklung der Volksschule darstellen. Da der städtische Bildungsdirektor Urs W. Studer seit 2005 Präsident der Städteinitiative Bildung Volksschule ist (vgl. Gesamtplanung 2006–2010, Seite 57, linke Seite), hat er in dieser Funktion das Positionspapier auch in der Öffentlichkeit vertreten. Er tat dies aber zu keinem Zeitpunkt im Namen des Stadtrates. Damit ist auch gesagt, dass nicht der Luzerner Stadtrat, sondern der Verein Städteinitiative Bildung Volksschule die Forderungen aufstellte. Das Einholen eines Rückhaltes beim Grossen Stadtrat erübrigte sich somit.

Zu 2.:

In der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Nr. 328 2000/2004 von Markus Elsener namens der SP-Fraktion sprach sich der Stadtrat u. a. aus folgenden Gründen gegen eine Abschaffung des Langzeitgymnasiums aus: „Der Weg zur Matura über das Langzeitgymnasium ist seit vielen Jahren erprobt und hat sich bewährt. Begabte Schülerinnen und Schüler werden ab dem 7. Schuljahr im Sinne einer Begabtenförderung unterrichtet ... Aus pädagogischer Sicht befürwortet der Stadtrat deshalb, die Koexistenz der bestehenden Angebote weiterhin beizubehalten.“

Welche neuen Erkenntnisse bewegen den Stadtrat dazu, sich 2008 für die Abschaffung der Langzeitgymnasien zu engagieren, nachdem er sich 2004 noch dezidiert gegen deren Abschaffung ausgesprochen hatte?

Seit der Beantwortung des Dringlichen Postulats 328 2000/2004 in der Ratssitzung am 1. April 2004 sind verschiedene Berichte und Studien zur Selektion auf der Sekundarstufe I und deren Folgen erschienen. Nebst den Ergebnissen der PISA-Studie, verschiedenen TREE-Studien hat vor allem der Bildungsbericht Schweiz 2006 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF, besonders Seiten 67 bis 81) die Städteinitiative Bildung Volksschule bewegt, eine zukunftsgerichtete Position aus Sicht der städtischen Bildungspolitik zu

beziehen. Es ist heute unbestritten, dass je mehr ein Bildungssystem auf der Sekundarstufe I Selektion betreibt, desto stärker wirkt sich die soziale Herkunft der Lernenden auf den Bildungserfolg aus, unabhängig von den individuellen Leistungsvoraussetzungen. Damit wird bestätigt, dass spät selektionierende Schulen (14–16 Jahre) eine höhere Chancengerechtigkeit aufweisen.

Überdies fehlt es auf allen Stufen an „output-orientierten Tests“, die einen Leistungsvergleich zwischen den Schülern über alle Stufen innerkantonale und interkantonale ermöglichen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass Lehrbetriebe ihre potenziellen Lehrlinge eigenen Tests unterziehen, ohne auf die Zeugnisnoten des Jugendlichen abzustellen. Zudem besteht ein Schnittmengenproblem bei sämtlichen schulischen Ausbildungsgängen in der Weise, als der Entscheid für den Schulzugang der Sekundarstufe I häufig auf anderen Faktoren als auf der objektiven schulischen Leistungsfähigkeit des Kindes beruht. Mit anderen Worten: Die Volksschulen der Schweiz müssen ihre Autorität in der Leistungsbeurteilung der Schülerschaft wieder zurückgewinnen, was erst mit dem Inkrafttreten des HarmoS-Konkordates – das eine während der Gesamtschuldauer dreimalige Überprüfung der Bildungsstandards vorsieht – erreicht wird.

All diese Erkenntnisse sprechen für eine integrative Sekundarstufe I mit anforderungs- bzw. leistungsdifferenzierten Niveauebenen. Eine konsequente Umsetzung dieses Modells mit den notwendigen Leistungsanforderungen in den Niveauebenen würde ein öffentliches Langzeitgymnasium weitestgehend unnötig machen.

Von einem integrativen Unterricht profitieren leistungsschwächere und bildungsbenachteiligte Lernende, ohne dass leistungsstarke und bildungsnahe Lernende Einbussen hinnehmen müssten. Der internationale PISA-Vergleich zeigt, dass in integrativen Bildungssystemen beschulte Lernende in den PISA-Tests tendenziell besser abschneiden. Diese Bildungssysteme reduzieren sodann den Einfluss sozialer Herkunft auf den Bildungserfolg und schaffen weniger Bildungsverlierer.

Der Stadtrat kann die Position der Städteinitiative Bildung Volksschule nachvollziehen, sieht aber seinerseits aufgrund der klaren politischen Situation und der kantonalen Zuständigkeit keinen Handlungsbedarf, sich gegenüber der Kantonsregierung zu äussern, zumal der Kantonsrat am 4. März 2008 zum regierungsrätlichen Legislaturprogramm 2007 bis 2011 folgende Bemerkung an die Regierung überwiesen hat: „Die Untergymnasien sind dort zu erhalten, wo sie pädagogisch oder wirtschaftlich Vorteile oder zumindest keine Nachteile bringen.“ Diese Bemerkung kann als Bekenntnis zur Beibehaltung der Langzeitgymnasien gewertet werden.

Zu 3.:

Alle aktuellen Unterlagen des Kantons Luzern über die Gymnasien bezeichnen es als ausgesprochen sinnvoll, weiterhin sowohl Langzeit- als auch Kurzzeitgymnasien anzubieten. Beide Wege würden einem ausgewiesenen Bedürfnis entsprechen und in dieser Kombination auch in Zukunft eine wertvolle Diversifizierung bilden. Der Regierungsrat versteht gemäss Legislaturprogramm 2007–2011 „Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege zur Maturität“.

Sind dem Stadtrat die aktuelle Haltung und die Zielsetzungen der kantonalen Behörden in der Frage der Weiterentwicklung von Kurz- und Langzeitgymnasien bekannt?

Ja, sowohl der Städteinitiative Bildung Volksschule wie auch dem Stadtrat ist diese Haltung bekannt.

Zu 4.:

2006/2007 wurden im Kanton Luzern insgesamt 5536 Lernende in acht Kurzzeitgymnasien mit 70 Klassen und 1429 Lernenden (+13,1 % gegenüber 2005/2006) sowie in 6 Langzeitgymnasien mit 205 Klassen und 4107 Lernenden (+2,0 % gegenüber 2005/2006) unterrichtet.

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit seiner Forderung nach ausschliesslichen Kurzzeitgymnasien einer grossen Mehrheit der heutigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die Wahlfreiheit fürs Langzeitgymnasium beschnitten hätte?

Der Städteinitiative Bildung Volksschule ist klar, dass mit einer integrativen Sekundarstufe I und einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums eine heute in gewissen Kantonen bestehende Wahlfreiheit verloren ginge. Dies würde aber nicht mehr die heutigen, sondern die zukünftigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (ab 2011 oder später) betreffen. Die Schulsysteme in den Kantonen Aargau, St. Gallen usw. zeigen, dass auch ohne Langzeitgymnasium die Schulqualität und die Förderung begabter Lernender sichergestellt werden kann.

Zu 5.:

Im Auftrag des Luzerner Regierungsrates bzw. des Bildungs- und Kulturdepartements überprüfte das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Zug, im Jahre 2004 – unter Beizug von zwei externen Gutachtern – die pädagogischen Konsequenzen und die finanziellen Auswirkungen einer Lösung mit ausschliesslichem Angebot von Kurzzeitgymnasien. Im Schlussbericht wird festgestellt, dass sich über die pädagogischen Auswirkungen eines Systemwechsels zu ausschliesslichen Kurzzeitgymnasien keine wissenschaftlich objektiven Aussagen machen liessen. Die Qualität des gymnasialen Angebots werde durch andere Faktoren (u. a. die Qualität des Unterrichts)

stärker beeinflusst als durch den Systementscheid Kurzzeit-/Langzeitgymnasium.

Sind dem Stadtrat die Ergebnisse des Schlussberichts „Überprüfung des Gymnasialangebotes im Kanton Luzern“ bekannt, worin es als sinnvoll bezeichnet wird, weiterhin sowohl Kurz- als auch Langzeitgymnasien anzubieten? Welche weiteren Quellen neben den in der Medienmitteilung vom 24. Januar 2008 angeführten zwei Zeitungsartikeln standen dem Stadtrat zur Verfügung, um die Aussagen und Forderungen des Positionspapiers der Städteinitiative Bildung Volksschule zu verifizieren?

Dem Stadtrat kennt den oben genannten Schlussbericht „Überprüfung des Gymnasialangebotes im Kanton Luzern“ vom 12. Juli 2004. Wie bereits bei der Antwort zur Frage 3 ausgeführt, haben verschiedene Forschungen und Erkenntnisse seit 2004 sowie der Lehrstellenmangel die Problematik der Selektion auf der Sekundarstufe I verdeutlicht, so dass die Forderungen der Städteinitiative Bildung Volksschule – als Verbund von Praktikern – wissenschaftlich belegbar und nachvollziehbar sind.

Zu 6.:

Der Verband der Luzerner Mittelschullehrer und Mittelschullehrerinnen (VLM), dem rund 530 Unterrichtende an Kurz- und an Langzeitgymnasien angehören, unterstützt die beiden bestehenden Wege zur gymnasialen Bildung als unersetzliche Grundpfeiler eines vielfältigen, qualitativ hochstehenden Bildungssystems, welches die unterschiedlichen Begabungen durch wohlüberlegte Differenzierung gezielt fördert und dadurch einen Standortvorteil darstellt. Gemäss VLM würde der Verzicht auf die Langzeitgymnasien rund 200 Lehrkräfte freisetzen, die für einen Einsatz in einer integrativen Sekundarstufe I ungeeignet qualifiziert wären.

Sind dem Stadtrat die Haltung und die Überlegungen des VLM bekannt?

Ja, sowohl der Stadtrat als auch die Städteinitiative Bildung Volksschule kennen die Überlegungen und die Haltung des VLM als Arbeitnehmervertretung.

Primäres Ziel ist eine sehr gute und international konkurrenzfähige Volksschule. Die Schweiz war bisher nicht in den Spitzenrängen bei den PISA-Untersuchungen vertreten. Es ist ein Gebot der Politik – wie bei jeder verantwortungsvollen Unternehmensführung und unabhängig von eigenen Arbeitnehmerinteressen – über Innovationen und über die Zukunft der Volksschule nachzudenken und sich dementsprechend zu äussern. Das Tun und das Wirken des Systems Volksschule ist als Abbild der gesellschaftlichen Entwicklungen – gerade auch hierzulande – stets zu hinterfragen. So richtet sich das Positionspapier nicht gegen Lehrpersonen und ihre engagierte Arbeit, sondern soll einen Diskussionsbeitrag für ein verbessertes Volksschulbildungssystem darstellen.

Stellungnahme der Schulpflege Stadt Luzern

Die Schulpflege hat grundsätzlich eine positive Haltung zu realitätskonformen integrativen Schulmodellen sowohl auf der Primarstufe wie auch auf der Sekundarstufe I. Nebst der laufenden Projektierung der integrativen Schulung auf der Primarstufe ab 2011 hat sie die Dienstabteilung Volksschule auch beauftragt, ein integratives Schulmodell auf der Sekundarstufe I zu planen und bis Ende September 2009 einen entsprechenden Bericht und Antrag vorzulegen. Die Schulpflege wird sich dann mit der in der Interpellation aufgeworfenen Thematik eingehend auseinander setzen.

Stadtrat von Luzern

